STADT NEUSS
DER BÜRGERMEISTER

20/0119/2025

Mitteilung der Verwaltung

Dienststelle **20 - Finanzen**

Berichterstatter/-in **Herr Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Gensler**

Art der Beratung **öffentlich**
Betreff **Kreisumlage 2025**

Beratungsfolge

Gremium	Datum
Finanzausschuss	20.05.2025

Inhalt der Mitteilung:

In seiner Sitzung vom 26.03.2025 hat der Kreistag die Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2025 einstimmig (bei 2 Enthaltungen der AfD) beschlossen.
Danach wird für das Jahr 2025 ein Brutto-Kreisumlagesatz von 34,90 v.H. (Vorjahr: 32,20) festgesetzt, der aufgrund der gesonderten 50%igen Beteiligung der Gemeinden über die sog. SGB-II-Umlage an den Nettoaufwendungen der Kosten der Unterkunft nach der Beteiligungssatzung um -1,81 v.H. (Vorjahr: -1,65) vermindert wird. Somit wird sich – nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises – der Netto-Kreisumlagesatz auf 33,09 v.H. (Vorjahr: 30,55) belaufen.

Für die Stadt Neuss wird dies im Jahr 2025 zu einer Belastung bei der Netto-Kreisumlage von nahezu 121,4 Mio. € (Vorjahr: 106,0) und von weiteren 7,3 Mio. € (Vorjahr: 6,4) bei der SGB-II-Umlage führen.

Insgesamt steigt damit die städtische Umlagelast gegenüber dem Rhein-Kreis von 112,4 Mio. € im Jahr 2024 auf dann fast 128,7 Mio. € für 2025, was einem Zuwachs von knapp +16,3 Mio. € bzw. +14,5% entspricht.

Im Haushalt 2025 der Stadt Neuss, den der Rat am 13.12.2024 beschlossen hat, ist für die Kreisumlage und die SGB-II-Umlage ein Betrag von zusammen 121,3 Mio. € für das Jahr 2025 veranschlagt. Die städtische Veranschlagung sieht damit insgesamt immerhin bereits eine Steigerung von rd. +8,9 Mio. € (+7,9%) gegenüber den tatsächlich beschiedenen Umlagefestsetzungen Jahres 2024 (112,4 Mio. €) vor. Die Planung der städtischen Ansätze für die Kreisumlage basierte dabei im Kern auf der diesbezüglichen Finanzplanung des Kreishaushalts 2024 für das Jahr 2025. Die Kalkulation für die die SGB-II-Umlage fußte auf der vom Rhein-Kreis Neuss in der Novembersitzung des Kreisausschusses vorgelegten Prognose der Entwicklung der Kosten der Unterkunft für das Jahr 2024 unter Berücksichtigung der in der Finanzplanung des Kreises im Haushalt 2024 für die Jahre 2025 ff. angenommenen Veränderungsraten.

Zwar legte der Kreis bereits in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz vom 30.10.2024 erste Eckdaten zum Kreishaushalt 2025 vor, die eine erhebliche Steigerung der Brutto-

Kreisumlage auf 35,98 v.H. andeuteten. Mit der Vorlage des Haushaltsentwurfs des Rhein-Kreises im Kreistag am 11.12.2024 zeigte sich dann ein Umlagesatz von 35,93 v.H., der mit der Veränderungsnachweisung des Kreises vom 12.02.2025 auf 35,01 v.H. angepasst und letztlich am 26.03.2025 mit 34,90 v.H. beschlossen wurde.

Die städtische Planung folgte dieser Steigerung wie oben beschrieben nicht, da von den kreisangehörigen Kommunen bis zuletzt noch die Nutzung spürbarer Dämpfungsmöglichkeiten auf Seiten des Kreises zur finanzwirtschaftlichen Schonung der Kommunen erwartet wurde. Diese wurden in der gemeinsamen Stellungnahme der Städte und der Gemeinde im Rhein-Kreis vom 25.02.2025 zur Kreisumlage 2025 ausführlich beleuchtet (vgl. Anlage 1), blieben aber seitens des Rhein-Kreises weitestgehend unberücksichtigt, wie auch das Antwortschreiben des Landrats vom 19.03.2025 zeigt (vgl. Anlage 2).

Die aktuelle Beschlusslage des Rhein-Kreises wird daher zu einer nicht eingeplanten Mehrbelastung im Jahr 2025 von insgesamt gut 7,3 Mio. € führen, die von der Stadt Neuss verkraftet werden muss.

Ebenso muss auch eine entsprechende Fortwirkung dieser zusätzlichen Belastung für die weiteren Jahre der Finanzplanung ab 2026 befürchtet werden.
Das nachfolgende Schaubild zeigt abschließend zusammenfassend die Entwicklung der städtischen Kreisumlagelast (inkl. SGB-II-Umlage) 2022 bis 2025 im Vergleich zur Haushaltsplanung:

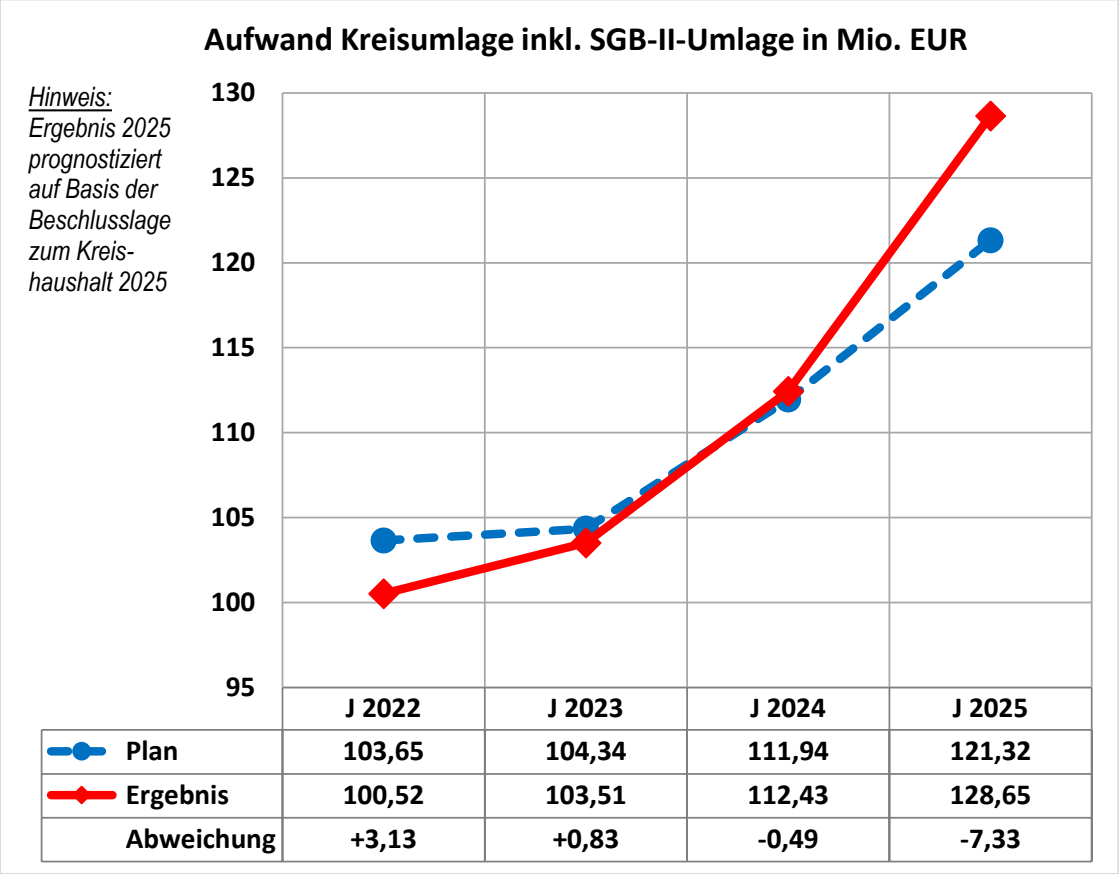

Anlagen

Anlage 1: Gemeinsame Stellungnahme der Städte und der Gemeinde zur Kreisumlage 2025 vom 25.02.2025

Anlage 2: Antwortschreiben des Rhein-Kreises Neuss vom 19.03.2025